M en

ien

or= 11:

Be

er= Der

Herr

er

des

ab;

ben hal= dien tend

aut mi.

ber

leibt

uten

Uer=

mg;

rden

unte

folg

be=

Nei=

Dre=

icht,

mit

gen.

Cem=

man

ein=



Merseburger Kreis-Blatt.

Sieben und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Mittwoch ben 20. April 1853.

Stück 6.

Befanntmachungen.

Militair: Mufterung.

Die biesjährige Militairmufterung findet im hiefigen Rreife ben

2., 3., 4. und 6. Mai er.

im Burgergartenfaale hierfelbft in folgender Ordnung ftatt:

a) ben 2. Mai fur die Stadte Merfeburg, Lauchstadt und Lugen, und zwar haben fich die Mannichaften von Merfeburg frub um 6 Uhr, die von Lauchstädt und Lugen um 10 Uhr punktlich einzufinden;

b) ben 3. Mai, fruh 6 Uhr, fur Die Stadte Schafftabt und Schfeudig, fo wie fur Die Dorfer mit ben Anfangebuchftaben A. bis mit G.;

c) ben 4. Mai, fruh 6 Uhr, fur Die Dorfer mit ben Anfangebuchstaben H. bis mit P.; und d) ben 5. Mai fur die Dorfer mit den Anfangebuchstaben R. bis mit Z. ebenfalls fruh 6 Uhr.

Demgemäß weise ich die Magiftrate fowohl als die Orterichter an, alle Diejenigen Militairpflichtigen, welche fich jur Beit in ihren Orten aufhalten, fofort hiervon in Renntniß zu feten und fich mit ihnen an ben obigen Terminen in bisberiger Art punttlich zu gestellen.

Begen die Ausbleibenden fommen die gesetlichen Strafbestimmungen ohne Rachsicht in Anwendung. Für ben Fall, daß Individuen abwesend sind, hat die Ortsbehörde über deren Aufenthalt auf der Stelle genaue Auskunft zu geben und des halb vorher die nöthigen Erkundigungen einzuziehen. Dahingegen werden alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich der gegenwärtigen Bekanntmachung ungeachtet nicht stellen, oder ihre Nichtgestellung nicht durch triftige Gründe zu entschuldigen wissen, als böswillig Ausbleibende betrachtet werden, selbst wenn ihnen keine besondere Ordre eingehändigt sein sollte.

Für das laufende Jahr kommen alle diejenigen Militairpflichtigen zur Borftellung, welche noch keine definitive Entsicheidung, Die sie vom Dienste in Friedenszeiten befreit, in Sanden haben und in der Zeit vom 1. Januar 1829 bis letten December 1833 geboren find.

Rudfichtlich ber anzubringenden Reclamationen um einstweilige Burudftellung refp. gangliche Befreiung militairpflichtiger

Leute vom Militairdienft, wird hierdurch bestimmt :

bag Reclamanten ihre Grunde vor ber Rreis - Erfag - Commiffion anbringen muffen, und bag, wenn bies nicht gefchehen, fpater auch felbft auf gesetlich begrundete, ichon bestandene Reclamationsgrunde feine Rudficht genommen werden fann.

3ch forbere baher bie Magistrate und Ortsbehörden bes hiefigen Kreifes hierdurch auf, bei der Beorderung der Militairpflichtigen, Diefen fowohl als ihren Angehörigen Die vorangebeutete Gröffnung unter bem ausdrudlichen Bemerken bekannt gu machen, daß nach Beendigung des Rreis - Erfan - Gefchafts von ben obern Bermaltungsbehorden feine Reclamation berudfichtigt werden wird, welche fich auf ichon vorher bestandene, bei der Ersagaushebung nicht geltend gemachte Reclamationsgrunde ftust.

Gleichzeitig empfehle ich aber auch ben fammtlichen Ortebehörden in ben Stadten sowohl wie auf bem Lande, von ben Berhaltniffen ber mit gur Borftellung fommenden Militairdienstipflichtigen fich auch ohne besondere Beranlaffung Die genauefte Renntniß zu verschaffen und in folden Fallen, wo felbft die Commun ein Intereffe babei hat, daß ein Militairpflichtiger gur Ernahrung einer Familie gurudgeftellt werbe, die Reclamation ihrerfeits angubringen, wenn dies von der Familie des Pflichtigen bennoch etwa nicht geschehen follte. Uebrigens muffen fich biejenigen Bater, welche wegen Krankheit ober fonftiger forperlicher Bebrechen reclamiren, ber Rreis : Erfat : Commiffion perfonlich mit vorftellen, widrigenfalls fie ju gewärtigen haben, bag bie Reclamationen unberücksichtigt gelaffen werben.

Alle Reclamationen muffen boppelt angefertigt und auf Die gebruckten Formulare, welche in ber Robipfch'ichen Buchbruderei hierfelbst zu erlangen find, geschrieben werben. Diefelben find von ben Ortobehorben zu sammeln und gehörig und

vollständig begutachtet, bis jum

april

in duplo ohnfehlbar an mich einzureichen. Beim Seschäft selbst werden keine Reclamationen mehr angenommen.
Den 5. Tag des Kreis-Ersat-Geschäfts, also den 7. Mai c., sindet die Loosung statt, welches gleichzeitig hierburch bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß den Militairpstichtigen, welche im Jahre 1833 gedoren sind, es freisieht,
an jenem Tage nochmals vor der Kreis-Ersat-Commission zu erscheinen und personlich ihre Loosungsnummer zu ziehen.
Merseburg, den 26. März 1853.

Bekanntmachung. In vergangener Racht ift eine ber fconften Rugel - Afagien am Gingange bes Altenburger Dammes mit ber Gage abgeschnitten und entwendet worden.

Es wird eine Belohnung von gehn Thalern bemjenigen jugefichert, wer ben Berüber diefes boshaften Frevels fo be= zeichnet, daß berselbe zur Bestrafung gezogen werden fann. Merseburg, ben 13. April 1853.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Mit Hinweisung auf Die von Dem Königlichen Landrathe Berrn Beiblich hier erlaffene Berfügung vom 26. v. M., Kreisblatt Rr. 27., machen wir Diejenigen hier wohnhaften Reservisten und Wehrmanner, welche gesetlich die Bersetung in eine hobere Dienftflaffe glauben beantragen zu können, barauf aufmertsam, daß dergleichen Recla-mationen uns zur Begutachtung resp. Bestätigung nach der Berfügung vom 18. Mai 1851, Kreisblatt Nr. 45., vorgelegt werden muffen.

Wer dies bis zum 24. b. M. zu thun unterläßt, hat zu erwarten, daß die ohne unfer Gutachten bei ber Roniglichen Rreis = Erfan = Commiffion eingereichte Reclamation als unvoll=

ftandig gurudgewiesen wird.

In zweifelhaften Fällen wird in unferm Militairbureau

die gewünschte Ausfunft ertheilt werden.

Merfeburg, ben 14. April 1853. Der Magistrat.

Befanntmachung.

Die Bormunder unseres Bezirks fordern wir auf, Die Erziehungsberichte über ihre Mundel fur das Jahr 1852 fpateftens bis zum 1. Mai b. 3. bei Bermeidung koftenpflichtiger Erinnerung bei uns einzureichen. Die gedruckten Formulare werden für die Stadt Merfeburg in unferm Bormundschafts= bureau, fur den Landbezirf von den herrn Orterichtern aus= gegeben und find von den Bormundern abzuholen und auszu= fullen. Sierbei ift insbesondere barauf zu achten, daß das in ber vormundschaftlichen Bestallung angeführte Actenzeichen genau auf bem Vormundschaftsberichte angegeben wird.

Merfeburg, den 12. April 1853.

Ronigliches Rreisgericht, II. Abtheilung.

Die herrn Ortsrichter unseres Bezirfs werden durch unsere Boten Formulare zu Erziehungsberichten für die Bormunder erhalten. Sie haben folche an die Vormunder ihres Orts auszutheilen, und benfelben bemerklich zu machen, bei Ginreidung berfelben fich bes entsprechenden Actenzeichens zu bedienen.

Zugleich werden dieselben aufgefordert, Anzeige zu machen, falls fich in ihrer Gemeinde gesetlich zu bevormundende Berfonen befinden, welche feinen Bormund haben und dann gleich= zeitig einen Bormund vorzuschlagen.

Merfeburg, ben 12. April 1853.

Rönigliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Nothwendige Subhaftation.

Rönigliche Kreisgerichts-Commiffion Lügen,

Das bem Schmiedemeifter Johann Rarl Mabel zu Doh = len gehörige, dafelbst belegene und sub Rr. 24. des Sypotheken= buchs von Döhlen eingetragene Wohnhaus — in welchem sich jest eine Schmiede befindet - mit Gemeinderecht und fon= ftigem Bubehör, nach ber nebst Sypothefenschein in unserer Registratur einzusehenden Tare auf 395 Thir. 10 Sgr. abgeschätt, joll auf

ben 3. August 1853, Bormittage 10 Uhr,

an hiefiger Gerichtestelle subhaftirt werben.

Nothwendige Gubhaftation.

Königliche Kreisgerichte-Commiffion Lugen, II. Begirfs.

Das dem Johann Karl Frenzel zugehörige, in Kölzen belegene und sub Rr. 7. des Sypothefenbuche von Rolzen eingetragene Bohnhaus mit Bubehor, ju Folge ber nebft Sy= pothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Tare auf 361 Thir. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätt, foll auf

ben 1. August 1853, Vormittage 10 Uhr,

an hiefiger Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Bekanntmachung.

Der Bäckermeister Friedrich Herrmann Franz Munch und deffen Chefrau geb. Beyer in Schfortleben beabsichtigen, ihren Grundbefit in Schfortleben und Schfortlebener Flur, bestehend

a) aus einem Wohnhause, Garten und sonstigem Bubehör, worin ein gur Beiß = und Schwarzbaderei neu und gut eingerichteter Baderofen nebst Badftube sich befindet, und

b) aus der Sälfte eines halben Viertellandes Keld, Schfortlebener Flur, von ungefähr 4 Morgen Flächeninhalt, mit Ginschluß ber Baderei-Utenfilien, aus freier Sand zu verfaufen. Bur Annahme etwaniger Gebote habe ich einen Termin in meinem Geschäftegimmer hierfelbft

den 30. April c., Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, wovon Raufluftige hiermit in Renntniß gesett werden. Weißenfels, ben 7. April 1853.

Der Rechtsanwalt Sempel.

Auf dem Rittergut Runftadt follen circa ein Dutend pappelne Schäfte Freitag ben 22. April, Bormittage 10 Uhr, meiftbietend verfauft werden.

Bau : Entreprise. Der zu 282 Thir. veranschlagte Bau an hiefiger Schule zu Sobenlohe foll auf bem Bege öffentlicher Licitation an den Mindeftfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu ift Termin ben 17. Mai a. c., Bormittags 9 Uhr,

auf hiefiger Schule anberaumt.

Riß, Anschlag und Bedingungen können schon von jest ab beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Rigen, ben 13. April 1853.

Der Orterichter Landmann.

v. c.

Gine gut gehaltene Guitarre mit Raften, neu eingebundener Guitarreschule und einem Saitenvorrath, ift am Rosmarkt Nr. 503. billig zu verkaufen

Tapeten - Berfauf.

Die unterzeichnete Tapetenfabrik hat auch in diesem Jahre ein Mufterlager von Tapeten und Borduren herrn Leopold Meifiner in Merfeburg übergeben und bittet ergebenft, Beftellungen barauf, zum Fabrifpreise, bem gedachten Geschäfts= freunde zufommen zu laffen.

Deffau, im April 1853.

Friedrich Schwarz.

5 Thaler Belohnung.

Es ift bemerkt worden, daß in Piffener Flur nach vollen= beter Berbftbestellung auf einzelne Grundftude von unbefannter Sand Unfraut - Trespe, Dobel, Raden - aufgefäet worden ift. Wer ben Thater fo bezeichnet, bag er gerichtlich belangt werben fann, erhalt obige Belohnung. Der Orterichter Lindner.





m

31 m So de

al

Da

311

60

idy

fd

hell

ächt

fdyn

wie

The

wot

Abo

jähr

ferat

polfe

aus

ficht

schri

Lefer

wiffe

Rie

Ras

Bestellungen auf das zweite Quartal des Arcisblatts gegen den Preis von 9 Sgr. können noch fortwährend gemacht und die bisher erschienenen Rummern nachgeliefert werden.

Gebrüder Leder's (Apotheker I. Klaffe gu Berlin)

BALSAMISCHE ERDNUSS-OEL-SEIFE.

Diefe nach ben neueften chemifchen Erfahrungen bereitete und all den verschiedenen Cocos-Seifen bei weitem vor: zuziehende balfamische Erdnuß-Del-Geife wirft höchst wohlthätig, erweichend, verschönernd und erfrischend auf die Saut des Gefichts und der Sande, und ift daher gang befon-Ders Damen und Rindern mit gartem Teint, sowie auch allen Denjenigen, welche fprode und gelbe Saut haben, als das neueste, mildeste und vorzüglichste tägliche Waschmittel zu empfehlen.

In Merfeburg à Stud mit Gebrauchs : Anweifung 3 Sgr. allein zu haben bei

R. L. Schulze, Domplat.

Frische Apfelsinen und Citronen in schönster Frucht F. L. Schulze, Domplat.

Bon ben fo beliebten Ananas: und Fifchen:Bon: bon erhielt frifde Gendung F. L. Schulze, Domplat.

Allen Freunden von Bildern die ergebene Anzeige, daß ich aus Rupferstichen, sowohl Portraits als Land= schaften, Die feinsten Delgemälde fertige, Die fich burch helle und lebendige Farben auszeichnen, fo baß fie von den ächten burchaus nicht zu unterscheiden find, und die, wenn fie schmutig geworden, ebenso mit einem feuchten Schwämmchen wieder gereinigt werden fonnen.

Auch ertheile ich gegen das billige Honorar von einem

Thaler à Person den vollständigsten Unterricht.

Um geneigte Aufträge bittet ergebenft Morit Erth, Schauspieler,

wohnhaft am Martt Rr. 78. in bem Sonigmannichen Saufe, eine Treppe hoch.

Im Berlage von Frang Dunder in Berlin ericheint täglich :

Volks-Beitung,

Organ für Jedermann aus dem Volke. Abonnementspreis bei allen Königl. Preuß. Poftanftalten viertel= jährlich 25 Sgr., bei ben auswärtigen 1 Thir. 6 Sgr. Inferate 2 Sgr. Die Zeile.

Diese billigste aller politischen Zeitungen giebt täglich in volksthümlicher Sprache und vom volksthümlichen Standpunkte aus eine Beleuchtung der Zeitfragen und eine gedrängte Ueber= ficht ber Ereigniffe; außerdem sucht fie burch fleine flar ge= schriebene Artifel irgend einer Erscheinung aus ber Natur ihre Lefer in die jest fo bringend geforderte Kenntniß ber Ratur= wiffenschaften einzuführen.

Freitag den 15. April ift am Badeplate ein goldener Ring gefunden worden. Derfelbige fann beim Fischermeister Rarl Dorias in Empfang genommen werden.

Berpachtung. Gine Biertel Sufe Feld und ein Salb Schodftud, in Leunaer Flur gelegen, foll auf funftigen Montag ben 25. April b. 3., Radmittage 31 Uhr, in ber Schenke zu Leuna meiftbietend verpachtet werden.

3ch bin mehrfach für von meiner Frau kontrahirte Schul= den in Anspruch genommen. Um diefem in Bufunft vorzuben-gen, erkläre ich hiermit, daß ich alle meine Bedurfniffe fofort baar bezahle und warne beshalb Jedermann, meiner Frau etwas zu borgen.

Zugleich fordere ich Jeden, der eine Forderung an mich gesettlich zu machen berechtigt ift, auf, sich damit im Laufe dieses Monate bei mir zu melben. Spätere Unmelbungen fonnen

nicht berücksichtigt werden.

Merfeburg, ben 18. April 1853.

Laffig, I. Wachtmeifter.

Todesanzeige. Berglichen Dant allen Freunden und Befannten für die vielfachen Beweise ber aufrichtigften Theilnahme bei dem Begrabniß unferes seligen Gatten und Laters, des Burgers und Riemermeifters Friedrich Reinhardt, und auch unfern berglichften Dant dem Berrn Baftor Schellbach fur die am-Grabe fo tröftend gesprochenen Worte. Die Sinterbliebenen.

Auch erlaube ich mir unfern werthgeschätten Runden anguzeigen, daß ich bas Geschäft meines feligen Mannes fort: setzen werde und bitte auch mir das Zutrauen zu schenken.

Merseburg, ben 18. April 1853.

Wittfrau Therese Reinhardt.

Dank. Unfern warmften Dank fur die liebevolle Theil= nahme der alten Beteranen : Compagnie, welche unfern Gatten und Bater fo ehrenvoll zu feiner Ruheftätte begleiteten. Auch allen benjenigen, Die feinen Sarg mit Rrangen schmuckten, fowie bem herrn Dr. Frante für fein muhevolles Beftreben während feines langen und harten Kranfenlagers, ihm Linderung ju verschaffen. Gott erhalte Gie alle gefund.

Merfeburg, ben 17. April 1853.

Die Sinterbliebenen: Wittwe Urnold nebft Rinder.

	Mai	rftpre	ife v	om 16.	April.	
~~ .	thi. fg. pf.	thi	. fg. pf.	thi.	[fg. pf.]	thl. fg. pf.
Weizen	2	bis 2	5-	Gerste 1	5 - bis	1 7 6
Roggen	1 27 6	bis 2		Gerfte thi. Hafer —	25 - bis	1

Rirchennachrichten von Merfeburg.

Dont. Geboren: bem Wachtmeifter beim Ronigl. 12. Landwehr= Sufaren = Regim. Roa ein Sohn. - Betrauet: ber Gefreite und Schneiber

vom Landwehrstamm Linder mit Igfr. 3. F. Franz aus Lübschena.
Stadt. Geboren: dem Bürger und Seilermstr. Bar ein Sohn; dem Kauss und handelsherrn Wernicke ein Sohn; dem Zimmermann Schmorl eine Tochter; dem Bürger und Deconomen Köcke eine Tochter; dem Schuhmachers meifter Actermann eine Tochter; bem Burger und Bactermeifter Sartmann eine Tochter; bem Burger und Glafermftr. Ectart ein Sohn; eine außerehel. Toch= ter. - Getrauet: ber Burger und Conditor Franke aus Lubed mit 3gfr. Johanne Wilhelmine Höpfner; ber Tifchler Bauwerfer mit Christiane Louise Bertha Hoppe. — Gest or ben: ber penf. Königl. Regier. Secret. Poccar, 83 3. 10 M. alt, an Altersschwäche; die hinterl. Wittwe bes Bürgers und Schulmachermstes. Gunmert, im 66. I., an Entkräftung.

Meumarft. Vacat.

Altenburg. Geboren: bem Königlichen Negierungs = Secretariats= Affistenten Drovs eine Tochter; bem Instrumentenmacher und Orgelbauer Chwatal ein Sohn. — Gestorben: ber Schuhmacher Arnholbt, 76 J. 9 M. 2 B. alt, an Altersschwäche; bie jüngste Tochter bes Bürgers und Böttchermeisters Horn, 3 B. alt, an Krämpfen.

Am Bußtage predigen: Bormittage.
Schloß-u. Domfirche Or. Conf. R. Frobenius. Gerr Diac. Simon. Heumarktskirche Berr Bast. Eriebel.
Altenburger Kirche Gerr Bast. Urtel.



f

D

r,

ut

10

ct=

er=

er=

en.

in

ril,

gte

ege

rife

est

thre 16 nft, ft8=

len=

nter cben angt

(Eingefandt.)

Das table moving beruhet vor ben Schranken eines nüchternen Urtheils auf mechanische der Tischgesellschaft unbewußte Herumschiebung. Diese begünstigen 1) Art der Händeauslegung mit diagonal auf das Tischplatt gerichteten Armen und mit auszgespreizten Fingern und Ueberlegung des kl. Fingers auf den Daumen des Nachbars zur Nechten; 2) eine bei anhaltender Borstellung der erwarteten Bewegung unbewußt ausströmende, derselben convenirende, einseitig stärfere Muskelaction, in Art und Weise, wie bei dem lange schon bekannten Experimente mit dem Ninge am Seidensaden; 3) das Prävaliren der Muskulatur in rechter Körperhälfte.

Deshalb dreht fich der Tisch und ruckt nicht, drehet er sich, wie voraussichtlich war, nach rechts, oder, wie sie sagen, von N. nach W., oder von S. nach O., deshalb schiebt er sich im Drehen bei Ungleichheit der motorischen Außenkräfte sort.

Wackeln bes Tifchplattes, wellenförmige Biegungen beffelben werden für Zuschauer nicht objectiv wahrnehmbar, muffen für Gefühlstäuschungen erklärt werden. Schwanken doch selbst Straßen, dreht sich doch die ganze Außenwelt vor dem vom Schwindel Erfaßten, den seine Gliedmaßen, wenn er gerade aus will, auch gegen die Wand nach der Seite führen.

Berschiedenartige in Armen und Händen wahrgenommene Sensationen haben die Experimentatoren bewogen, ein Feuern elektrischer Batterieen in ihren Gliedern anzunehmen. Jede gleichförmige ununterbrochene Muskelaction zieht solche Sensationen nach sich, z. B. das Halten eines Gewichtes mit ausgestrecktem Arme: Ralt Starrwerden, Einschlafen der Hände, Ziehen im Arme, überlaufende Hitz und entsteht endlich bei Ermüdung der Muskeln, die zugestanden elektrische Apparate sind, ein Zittern, eine rythmisch oscillatorische Thätigkeit der in Anspruch genommenen Muskelgruppen.

Um das Sturzbad auf die Tischverrückung nicht zu kalt zu geben, mag als möglich zugestanden werden, daß die an sich nicht reagirende kleine Ueberkraft auf der rechten Seite, die, nach dem Arrangement der Kette, auf das Tischplatt im spisen Winkel nach Rechts wirkt, bei Ermüdung auch oscillatorisch und dadurch verschärft werde, eben so wie das Gewicht einer über eine Brücke im rythmischen Schritte marschirenden Truppe, diese, die 10sach schwerere Lasten trägt, schon öfter zusammensgebrochen hat; kann seiner als möglich zugestanden werden, daß Schließung der Kette unbewußte spontane Muskelactionen gleichzeitig macht, so daß sie viribus unitis wirken und sieuti res parvae crescant.

Bon andern Inponderabilien kann hier nicht die Rede sein. Die Gravitation wird nicht aufgehoben, wie die Kraft des galvanisiten Magnet durch Unterbrechung des Stroms, man hört dies aus dem Streifgeräusche des geschobenen Tisches, und der Tisch ist nicht geeignet zur Accumulation elektrischen kluidums, so daß er wie die Korkkugel auf dem Harzkuchen unter Abtauschung seiner Electricität Polka tanzen könne, daß er sich unter seitlicher Ausströmung, wie das Feuerrad, drehen könne. Als Versuche wurden bei einer Tischpromenade gemacht:

Als Versuche wurden bei einer Tischpromenade gemacht:
a) auf Commando 1 2 3 drückten, ohne die Kette zu öffnen, die Tischauswiegler so auf den Tisch, als sollte, was zwischen den Händen des Einzelnen lag, in sich zusammengeschoben werden, und der Tisch stand sogleich still — ging aber bei Wahrnehmung des Erfolgs sehr bald wieder fort. Letteres und daß das Erperiment nicht zum zweiten Male gelingen wollte, ist psychologisch interessant, nicht ganz unverständlich; b) bei gleichzeitig auf den schon mobilen Tisch mit den Händen nach unten ausgeübten Druck wurde der Tisch ganz toll.

Jeber wollte mit, um die Kette nicht reißen zu lassen, schob, ohne es zu wollen, desto toller, endlich riß die Kette der keuchenden Ueberraschungs = und Angstgeschrei ausstoßenden Erperimentatoren und — der Tisch lief nicht zum Teufel, er stand sogleich still und war so vernünftig wie jeder andere Tisch.

Damit soll aber Niemanden ein manus de tabula gesboten und eine Sache nur dem Kladderadatsch überwiesen sein, die psycholochisch immer noch interessant genug und so überzaschend ist, daß sich dabei selbst Natursorscher das "laß dich nicht werblüffen!" zurusen möchten. Sobrius.

Das Tifchrücken.

Aus vielen Städten machen die Zeitungen jest Mittheistungen über Bersuche des Tifchruckens, welche größtentheils von bestem Erfolge gewesen sein sollen. In Leipzig und Halle sind derartige Bersuche zahlreich vorgenommen worden und sollen, nach Aussage glaubwürdiger Personen, in den meisten Fällen gelungen sein.

Es thut, ben dort gemachten Erfahrungen zufolge, nichts zur Sache, von welcher Form oder von welchem Holze der Tisch ist; Hauptsache sei, daß die betheiligten Personen so um den Tisch sitzen, daß sie außer mit den kleinen Fingern der Hände, mit dem Körper und mit diesem auch den Tisch nicht berühren. Sei die Kette gut geschlossen, besitzen die Theilnehmer namentlich die gehörige Ausdauer, so erzielen sie sicher den immerhin interessanten Erfolg, einen leblosen Tisch sich heben und senken und um sich selbst drehend mehr oder weniger rasch sich sortbeswegen zu sehen.

Es foll sich dabei nicht um einen gewöhnlichen Umschwung handeln, sondern vielmehr um eine Aufgabe, welche die Wissenschaft zu lösen und wobei sie nachzuweisen hat, wie ein aus Menschenhänden ausströmendes Fluidum eine Materie, wie das Holz eines Tisches, in die rascheste Bewegung zu setzen vermag.

Wir wollen keine Garantie für die Sache übernehmen, müssen aber auf die vielen gelungenen Versuche hinweisen, wovon und eben die Zeitungen berichten. Man darf aber auch über Dinge, bei denen es sich um eine noch verborgene Naturstraft handeln kann, nicht geradezu absprechen, und selbst miß-lungene Versuche beweisen noch nichts, weil die Sache leicht falsch angegriffen und etwas dabei versehen werden kann.

Auch einen Sut und einen Glasteller hat man in Salle mit nur 3 Bersonen auf biese Beise in Bewegung gebracht.

Merseburg, den 13. April. Gestern hat vor dem Criminalsenate des Appellationsgerichtes zu Naumburg Termin angestanden gegen den Kausmann Kriegner von hier wegen Berdreitung des Harfortschen Wahlkatechismus. Das hiesige Kreisgericht hatte in der öffentlichen Verhandlung am 20. Januar die Vernichtung der bei dem Angeklagten vorgesundenen Eremplare beschlossen und ihn für schuldig der Theilnahme der durch jene Schrift begangenen Bergehen erklärt, nämlich der Gefährdung des öffentlichen Friedens durch Ausfreizung der Angehörigen des Staates zu Haß und Berachtung gegen einzander, und der Beleidigung früherer Kammermitzlieder in ihrem Beruse. Das Etraserkenntniß lautet auf 30 Thlr. oder im Unvermögensfalle einmonatliches Gefängniß und auf Tragung der Kosten. Das Appellationsgericht nun faste nach der gestrigen Verhandlung, in welcher der Rechtsanwalt Bromme die Vertheidigung führte, kein Urtheil ab, sondern beschloß, die Verhandlung erster Instanz durch Vorladung des Angeklagten noch einmal vorzunehmen. Der spätere Ausfall wird seiner Zeit mitgetheilt werden.

Redigirt unter Berantwortlichfeit bes C. Jurf. Drud und Berlag von Robisfch'ichens Erben.

jei

Do